

Eingegangen Hauptamt
20. JULI 2009
Erledigung..... 101

Ba

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz

20. Juli 2009

Büro Bürgermeister

Dr. Hannes Kopf * Haufenstraße 18 * 76829 Landau
Stadtverwaltung Landau
z.Hd.: Herrn Oberbürgermeister
Hans-Dieter Schlimmer
Marktstraße 50

f - 100

76829 Landau in der Pfalz

16. Juli 2009

Klare Rechtsgrundlage für Flohmärkte an Sonntagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung am 25. August 2009 zu setzen.

Der Rat der Stadt Landau möge beschließen:

Die Verwaltung setzt sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Schreiben an den Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz sowie an MdL, Befassung der kommunalen Spitzenverbände und des Kommunalen Rates) dafür ein, dass für die Genehmigung von Flohmärkten an Sonntagen eine klare landesrechtliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen wird.

Zur Begründung:

Das Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße hat in seiner Entscheidung vom 10. Juni 2009 (VG NW, Beschluss vom 10. Juni 2009 - 4 L 562/09) darauf hingewiesen, dass es für die Genehmigung von Flohmärkten (auch mit gewerblichen Anbietern) an Sonntagen in Rheinland-Pfalz keine tragfähige Ermächtigungsgrundlage gäbe. Demnach würden solche Märkte gegen das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (LFtG) verstoßen. Eine Ausnahme ist in diesem Gesetz oder in anderen Landesgesetzen für Flohmärkte nicht vorgesehen. Diese Entscheidung hat für großes öffentliches Aufsehen gesorgt (vgl. RHEINPFALZ/Südwest vom 13., 16. Juni sowie 9. Juli 2009). Flohmärkte erfreuen sich großer Beliebtheit und können auch eine Bereicherung des öffentlichen Lebens darstellen. Um auch "Normalbürgern" die gelegentliche Teilnahme an solchen Märkten als Standbetreiber zu ermöglichen, finden derartige Märkte meist an Sonntagen statt. Es wäre daher folgerichtig, wenn der Landesgesetzgeber eine Ausnahmenvorschrift im LFtG oder im Landesladenöffnungsgesetz treffen würde. Auch die Religionsausübung würde von solch einer Ausnahmeregelung nicht beeinträchtigt, wenn diese Ausnahme ab 11 Uhr (nach dem "Hauptgottesdienst") greifen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Telefon: 06341 – 93 91 79
E-Mail: info@hannes-kopf
www.spd-landau.de